

Einwohnergemeinde Kappel

Bürgergemeinde Kappel

Römisch-katholische Kirchgemeinde Kappel-Boningen

Termine kommunaler Erneuerungswahlen 2025

Im Amtsblatt vom 13. August 2024 hat der Regierungsrat des Kantons Solothurn sämtliche an der Urne zu besetzenden Ämter ohne Wählbarkeitsvoraussetzungen ausgeschrieben und die Wahlberechtigten zu den Erneuerungswahlen einberufen. Die Gemeinderäte beschliessen nur noch die Wahldaten.

Die Gemeinderäte der Einwohnergemeinde Kappel, Bürgergemeinde Kappel und römisch-katholischen Kirchgemeinde Kappel-Boningen, gestützt auf § 30 Absatz 1 Buchstabe a Ziffer 2 i.V.m. § 32 Absatz 2 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 22. September 1996 (BGS 113.111), beschliessen:

1. Die Erneuerungswahlen für die Gemeinderäte finden am **18. Mai 2025** statt.
 - 1.1 Wahlvorschläge für die Gemeinderatswahlen sind bis **Montag, 31. März 2025, 17.00 Uhr**, bei der Eingabestelle einzureichen.
 - 1.2 Die Wahlvorschläge werden von Mittwoch, 2. April 2025, bis **Freitag, 4. April 2025**, bei der Gemeindeverwaltung aufgelegt (§ 47 GpR i.V.m. § 19 VpR).
 - 1.3 Das Wahlpropagandamaterial ist bis spätestens **Montag, 14. April 2025, 12.00 Uhr**, bei der Eingabestelle einzureichen.
2. Die Erneuerungswahlen für die Gemeindepräsidenten und Beamten finden am **29. Juni 2025** statt.
 - 2.1 Wahlvorschläge für die Wahlen der Gemeindepräsidenten und Beamten sind bis **Montag, 12. Mai 2025, 17.00 Uhr**, bei der Eingabestelle einzureichen.
 - 2.2 Das Wahlpropagandamaterial ist bis spätestens **Montag, 26. Mai 2025, 12.00 Uhr**, bei der Eingabestelle einzureichen.
 - 2.3 Ein allfälliger zweiter Wahlgang findet am **28. September 2025** statt.
3. Die Erneuerungswahlen für die Rechnungsprüfungskommissionen finden am **28. September 2025** statt.
 - 3.1 Wahlvorschläge für die Wahlen der Rechnungsprüfungskommissionen sind bis **Montag, 11. August 2025, 17.00 Uhr**, bei der Eingabestelle einzureichen.
 - 3.2 Die Wahlvorschläge werden von **Mittwoch, 13. August 2025, bis Freitag, 15. August 2025**, bei der Gemeindeverwaltung aufgelegt (§ 47 GpR i.V.m. § 19 VpR).
 - 3.3 Das Wahlpropagandamaterial ist bis spätestens **Montag, 25. August 2025, 12.00 Uhr**, bei der Eingabestelle einzureichen.
4. In der **Einwohnergemeinde Kappel** finden die **Kommissionswahlen in der Kompetenz des Gemeinderates am 27. August 2025** statt. An diesem Datum wählt der Gemeinderat die Mitglieder der folgenden Kommissionen: **Baukommission, Finanzkommission, Gesellschaftskommission, Kulturkommission, Ressourcenkommission und das Wahlbüros**. Interessierte Stimmberchtigte können sich bei der Gemeindekanzlei, Dorfstrasse 27, 4616 Kappel, Tel. 062 209 22 44, melden. Anmeldeschluss: 7. Juli 2025.
5. In der **Einwohnergemeinde Kappel** finden die **Beamtenwahlen in der Kompetenz des Gemeinderates am 2. Juli 2025** statt. An diesem Datum wählt der Gemeinderat die Beamten: **Friedensrichter und Inventurbeamter**. Interessierte Stimmberchtigte können sich bei der Gemeindekanzlei, Dorfstrasse 27, 4616 Kappel, Tel. 062 209 22 44, melden. Anmeldeschluss: **12. Mai 2025**
6. **Eingabe- und Aufgabestelle:** Einwohnergemeinde Kappel
Anja Jeker, Gemeindeschreiberin, Gemeindeverwaltung, Dorfstrasse 27, 4616 Kappel